

4423/AB XXIII. GP**Eingelangt am 17.07.2008****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0112-I/A/3/2008

Wien, am 16. Juli 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 4626/J der Abgeordneten Zwierschitz, Freundinnen und Freunde nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Basis- und Projektförderung haben folgende 5 parteipolitische Jugendorganisationen erhalten:

NAME	SUMME €
Sozialistische Jugend Österreich	406.968,10
Junge ÖVP	436.037,30
Ring Freiheitlicher Jugend (RFJ)	174.414,90
Generation Zukunft Österreich - Freiheitliche Jugend Österreich	58.138,30
Grünalternative Jugend Österreich	159.880,30

Basisförderung haben folgende 27 verbandliche Jugendorganisationen erhalten:

NAME	SUMME €
Österreichische Alpenvereinsjugend	145.345,70
Bund Europäischer Jugend / JEF	72.672,80
Evangelische Jugend Österreich	72.672,80
Österreichische Gewerkschaftsjugend	145.345,70
Österreichisches Jungvolk – Kinderwelt	36.336,40
Österreichische Jungarbeiterbewegung	36.336,40
Katholische Jugend Österreich	145.345,70
Katholische Jungschar Österreich	145.345,70
Österreichischen Kinderfreunde	145.345,70
Mittelschüler-Kartell-Verband	36.336,40
Naturfreundejugend Österreich	72.672,80
P. u. Pfadfinderinnen Österreich	145.345,70
Österreichischen Pfadfinderbund	14.534,60
Österreichische Landjugend	145.345,70
Österreichische Schülerunion	36.336,40
Aktion Kritischer SchülerInnen	36.336,40
Bnei Akiva	7.267,30
Haschomer Hasair	7.267,30
Kolping Österreichisches Bundessekretariat	36.336,40
Österreichische Jungbauernschaft	36.336,40
Pennäler Ring Österreich	14.534,60
Verein Jugend für eine geeinte Welt	14.534,60
Österreichische Blasmusikjugend	145.345,70
Muslimische Jugend Österreich	14.534,60
Österreichische Trachtenjugend	36.336,40
Akademisches Forum für Außenpolitik Österreich (AFA)	14.534,60
Österreichisches Jugendrotkreuz	72.672,80

Frage 2:

Zu den Projektförderungen im Jahre 2007 verweise ich auf die in der Beilage angeschlossene Tabelle.

Frage 3:

Ja, etliche Projektförderungsanträge wurden im Jahre 2007 abgelehnt.

Für die Vergabe von Jugendförderungsmitteln sind grundsätzlich die Bundesländer zuständig. Mit In-Kraft-Treten des Bundes-Jugendförderungsgesetzes am 1. Jänner 2001 ist die Verteilung der vorhandenen Fördermittel im Jugendbudget gemäß den Gesetzesvorgaben vorzunehmen. Damit sind die meisten Fördermittel für die Basis- und Projektförderung von bundesweit agierenden Jugendorganisationen gebunden.

Das Ressort nahm daher das Bundes-Jugendförderungsgesetz zum Anlass, um in Gespräche mit den Landesjugendreferaten der Bundesländer zu treten. Ziel war eine effiziente Aufteilung der Förderaufgaben zwischen Bund und Ländern.

Projekte, die nur ein Bundesland betreffen, bzw. allein kommunalen oder regionalen Charakter haben, werden vorwiegend über die entsprechenden Einrichtungen des jeweiligen Bundeslandes finanziert.

Grundlage für die Feststellung der Höhe einer Förderung ist bei jedem einzelnen Förderansuchen das Ergebnis einer genauen Prüfung des Finanzplans inklusive beantragter Förderungen bei anderen Behörden sowie die Summe der für Förderungen zur Verfügung stehenden Mittel.

Die einzelnen Projekte werden auch auf Plausibilität, Möglichkeit der Durchführung, bzw. ob die Projekte gegen ein Gesetz oder gegen die "guten Sitten" verstößen, geprüft.

Da die Einzel-Aktenerhebung mit einem unverhältnismäßig großen Personal- und Zeitaufwand verbunden wäre, ersuche ich um Verständnis dafür, dass ich diese Frage nicht im Detail beantworten kann.

Grundsätzlich jedoch kann ich sagen, dass Projektförderungen vor allem wegen vier Hauptpunkten abgelehnt wurden:

- Wenn die Förderungswerber nicht die erforderlichen und zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen (korrekt ausgefüllte Ansuchen, Finanzplan, Projektbeschreibung, etc.) vorgelegt haben. Wenn Förderungen des/der Vorjahres/Vorjahre nicht ordnungsgemäß abgerechnet worden ist/sind, bzw. noch nicht fertig gestellt wurde/n.
- Wenn es sich um ein „Schulprojekt“ bzw. um ein „Projekt der öffentlichen Jugendwohlfahrt“ gehandelt hat (gem. § 2 Abs. 3 B-JFG ist eine Förderung dieser Projekte explizit ausgeschlossen).
- Wenn eingereichte Projekte nur ein Bundesland betroffen haben, bzw. allein kommunalen oder regionalen Charakter hatten und kein Pilot- oder Modellprojekt waren, wurde – um eine effiziente Aufteilung der Fördermittel zwischen Bund und Ländern zu erreichen – mit den Landesjugendreferaten der Bundesländer vereinbart, diese Förderungswerber an die jeweils zuständigen Landesjugendreferate der Bundesländer zu verweisen.
- Wenn die Geldmittel erschöpft waren, konnte keine Förderung mehr ausbezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerin

Beilage

Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image (siehe **Anfragebeantwortung gescannt**) zur Verfügung.